



exner.
Steuerberatungs-
gesellschaft mbH

Geschäftsführer:
Herbert Exner
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Robert Houben
Dipl.-Betriebswirt
Steuerberater

Ralf Consoir
Dipl.-Finanzwirt
Steuerberater

Simon Exner
Dipl.-Kaufmann
Steuerberater
Master of Arts
in Taxation

Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2018



Zweckverband
Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler
In Kuckum 68 a
41812 Erkelenz

In Kooperation mit
FIDAUDIT GmbH Erkelenz
Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaft

Brüsseler Allee 6
41812 Erkelenz
Fon: 0 24 31 / 806 08-0
Fax: 0 24 31 / 806 08-10
www.exner-partner.de

Amtsgericht
Mönchengladbach
HRB 9149

› Auftrag und Auftragsdurchführung ‹

Der Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler hat uns unter Vereinbarung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften von November 2016" den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu erstellen. Der Auftrag umfasste gleichzeitig die Erstellung der Steuererklärungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und seine Beurteilung erfolgten in berufsüblicher Weise unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater (Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer vom 12./13. April 2010) sowie der in dem Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer niedergelegten Grundsätze über die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7) in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Der Auftragsdurchführung legten wir die von uns über eine EDV-Buchhaltung erstellte Hauptabschlussübersicht zum 31.12.2018 zugrunde, aus der wir die beigefügte Bilanz zum 31.12.2018 nebst Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 entwickelten.

Die Buchführung, die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Als Arbeitsunterlagen dienten uns die Konten und Belege der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung. Als weitere Unterlagen verwendeten wir Saldenlisten, Kontoauszüge, Verträge, Steuerbescheide und sonstige Nachweise.

Die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt, die Aufzeichnungen im erforderlichen Maße zur Verfügung gestellt. Nach einer uns von der Auftraggeberin erteilten Vollständigkeitserklärung sind im vorliegenden Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Bescheinigung zum Jahresabschluss kein Urteil über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und über die Unternehmensführung darstellt. Die Bedeutung dieser Bescheinigung ergibt sich ausschließlich aus dem Auftragsumfang und dem Wortlaut der Bescheinigung selbst.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis gegenüber etwaig anspruchsberechtigten Dritten – die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften von Mai 2018" maßgebend.

Jahresabschluss

Ergebnisrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3 ./ Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		475.000,00	534.629,29	59.629,29
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		0,00	2.604,00	2.604,00
8	+ Aktivierte Eigenleistung				
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	-	475.000,00	537.233,29	62.233,29
11	- Personalaufwendungen		224.000,00	25.363,58	-198.636,42
12	- Versorgungsaufwendungen				
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		135.000,00	100.002,50	-34.997,50
14	- Bilanzielle Abschreibung		0,00	1.899,24	1.899,24
15	- Transferaufwendungen				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		115.700,00	50.223,52	-65.476,48
17	= Ordentliche Aufwendungen	-	474.700,00	177.488,84	-297.211,16
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-	300,00	359.744,45	359.444,45
19	+ Finanzerträge				
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		300,00	0,00	-300,00
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-	-300,00	0,00	300,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-	0,00	359.744,45	359.744,45
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	-	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-	0,00	359.744,45	359.744,45
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögengegenständen				
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögengegenständen				
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-	-	-	-

Finanzrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3 ./ Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		475.000,00	536.000,00	61.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7	+ Sonstige Einzahlungen				
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	475.000,00	536.000,00	61.000,00
10	- Personalauszahlungen		224.000,00	2.950,00	-221.050,00
11	- Versorgungsauszahlungen				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		135.000,00	0,00	-135.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		300,00	0,00	-300,00
14	- Transferauszahlungen				
15	- Sonstige Auszahlungen		115.700,00	32.773,09	-82.926,91
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	475.000,00	35.723,09	-439.276,91
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-	0,00	500.276,91	500.276,91
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-	0,00	500.276,91	500.276,91
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen				
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen				
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-	0,00	500.276,91	500.276,91
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	-	0,00	500.276,91	500.276,91

Bilanz zum 31.12.2018

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.2 Sachanlagen

- 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.3 Infrastrukturvermögen
- 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden
- 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.3 Finanzanlagen

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 1.3.2 Beteiligungen
- 1.3.3 Sondervermögen
- 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens
- 1.3.5 Ausleihungen

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

- 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren
- 2.1.2 Geleistete Anzahlungen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
- 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2.4 Liquide Mittel

500.276,91

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Summe AKTIVA

500.276,91

Bilanz zum 31.12.2018

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

PASSIVA

1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklagen	
1.2 Sonderrücklagen	
1.3 Ausgleichsrücklagen	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	359.744,45
2. Sonderposten	
2.1 für Zuwendungen	
2.2 für Beiträge	
2.3 für den Gebührenaussgleich	
2.4 Sonstige Sonderposten	
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
3.4 Sonstige Rückstellungen	7.705,00
4. Verbindlichkeiten	
4.1 Anleihen	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	
4.2.2 von Beteiligungen	
4.2.3 von Sondervermögen	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	
4.2.5 von Kreditinstituten	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	113.017,88
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	19.809,58
4.8 Erhaltene Anzahlungen	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	
Summe PASSIVA	500.276,91

Angaben zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Das erworbene Sach- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Als **liquide Mittel** sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 500.276,91 € ausgewiesen.

Im Rahmen des Kooperationsvertrags mit RWE Power wurden dem Zweckverband die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Erkelenz/Kuckum einschließlich der Ersteinrichtung zur Nutzung überlassen.

Passivseite

Das **Eigenkapital** besteht ausschließlich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 359.744,45 €, der aus der Ergebnisrechnung für Geschäftsjahr 2018 resultiert. Gegenüber der Planung verbesserte sich das Ergebnis um 359.744,45 €.

Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben ausschließlich eine Laufzeit kleiner ein Jahr. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Umlage Verbandsmitglieder	425.000,00
Beitrag RWE Power AG	75.000,00
Projektfinanzierung	34.629,29
	<u>534.629,29</u>

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Leitbildentwicklung „Grünes Band“ und der Leitbildentwicklung „Innovation Valley“ zusammen.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind für die konstituierende Sitzung sowie die erste ordentliche Sitzung der Verbandsversammlung gemäß der geltenden Entschädigungsordnung des Zweckverbandes Sitzungsgelder in Höhe von 14.100,00 € und Aufwendungen für die Personalbeschaffung in Höhe von rd. 21.000,00 € enthalten.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 einen Arbeitnehmer.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Zweckverbandes durch den Vorstandsvorsteher Herrn Dr. Gregor Bonin geführt. Er wurde bis zum 30.09.2018 durch eine kommissarisch bei der Stadt Erkelenz eingerichtete Geschäftsstelle unterstützt. Seit dem 01.10.2018 besteht eine ordentliche Geschäftsstelle, die durch den Geschäftsführer Herrn Volker Mielchen geleitet wird.

Erkelenz, den 28.02.2019


Dr. Gregor Bonin
- Vorstandsvorsteher -

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbands einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wird das erste Geschäftsjahr des im Dezember 2017 gegründeten Zweckverbands abgeschlossen. Dieses ist daher noch von relativ geringer Geschäftstätigkeit geprägt. Neben der laufenden Arbeit in den Gremien, Arbeitskreis, Lenkungsausschuss und Verbandsversammlung stand der Aufbau der Geschäftsstelle im Vordergrund der Arbeit. Hierfür wurden die Stellen gemäß Stellenplan ausgeschrieben und die im Rahmen des Kooperationsvertrags mit RWE Power laufende Herrichtung der Räumlichkeiten in Erkelenz/Kuckum begleitet. Seit dem 1. Oktober 2018 nahm die Geschäftsstelle mit dem Geschäftsführer, Herrn Volker Mielchen, ihre Arbeit auf.

In 2018 wurden zwei Förderanträge im Programm „Unternehmen Revier“ erfolgreich gestellt. Mit der Bewilligung erhält der Zweckverband Zuschüsse zur Erarbeitung von Leitbildern für das „Grüne Band“ und das „Innovation Valley“.

Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von 0,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 359.744,45 € abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung im Geschäftsverlauf von 359.744,45 €, wobei aufgrund der Neugründung des Zweckverbandes die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 geplanten Erträge und Aufwendungen nur eine Schätzung sein konnten.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung eine Verbesserung um 62.233,29 €. Im Einzelnen ergeben sich Ertragsverbesserungen in Höhe von 59.629,29 € bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ und in Höhe von 2.604,00 € bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“. Die

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Ertragsverbesserung bei den „Zulagen und allgemeinen Umlagen“ resultiert aus Erhaltenen Projektfinanzierungen, die in der Haushaltssatzung nicht geplant waren.

Betrachtet man das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich hier beim Vergleich mit dem Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen in Höhe von 297.211,16 €. Dies resultiert insbesondere aus niedrigeren Personalaufwendungen (-198.636,42 €), niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-34.997,50 €) und niedrigeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-65.476,48 €). Da die Geschäftsstelle erst zum 1. Oktober 2018, mit Beginn der Tätigkeit des Geschäftsführers Herrn Volker Mielchen, ihre Arbeit aufgenommen hat, sind die tatsächlichen ordentlichen Aufwendungen niedriger ausgefallen, als erwartet.

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Verbesserung im Vergleich vom Planansatz zum Ergebnis in Höhe von 359.444,45 €.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses ergibt sich die oben dargestellte Verbesserung des Jahresergebnisses um 359.444,45 €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung ein verbesserter Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 500.276,91 € festzustellen. Dies resultiert insbesondere aus der bereits dargestellten Abweichung der geplanten ordentlichen Aufwendungen zum tatsächlichen Ergebnis sowie aus der Tatsache, dass ein Teil der ordentlichen Aufwendungen erst im Geschäftsjahr 2019 zahlungswirksam wurde.

Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen des Zweckverbandes ausgewiesen, dass zum 31.12.2018 ausschließlich aus liquiden Mitteln in Höhe von 500.276,91 € besteht.

Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital an. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2018 359.744,45 € und stellt 71,9 % der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital beträgt zum 31.12.2018 140.532,46 € und stellt 28,1 % der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital setzt sich aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von 7.705,00 €, aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 113.017,88 € und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 19.809,58 € zusammen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2018 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes

Chancen

Generell wirkt sich die weiterhin dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Region auch positiv auf die Arbeit des Zweckverbands aus. Die Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die landwirtschaftliche Produktion und für den Naturschutz ist hoch. Die Tagebaufolgelandschaft bietet sich somit an, diese Nachfrage mit zu bedienen.

Die aktuelle politische Diskussion zur Energiewende, insbesondere zum Ausstieg aus der Kohleverstromung, wird voraussichtlich zu einem Strukturförderprogramm für die betroffenen Braunkohlereviere führen. Im Bericht der zu diesem Zweck vom Bund in 2018 eingerichteten Kommission werden erhebliche zusätzliche Fördermittel empfohlen, um den Strukturwandel zu unterstützen. Für den Bereich des Verbandsgebiets erhöhen sich somit die Chancen auf die Finanzierung von Projekten. Die dafür notwendigen Eigenanteile werden voraussichtlich einen geringeren Anteil an den Investitionen ausmachen, so dass mit den verfügbaren kommunalen Mitteln mehr Investition initiiert werden können. Diese finanzielle Unterstützung könnte sich auch auf Personalkosten erstrecken. Im Bericht werden darüber hinaus die Vereinfachung von Planungsverfahren und die Erhöhung der regionalplanerisch genehmigten Entwicklungsflächen empfohlen. Auch dies könnte sich positiv auf die Projektentwicklung des Zweckverbands auswirken.

Risiken

Die Umsetzung der als Chance dargestellten Energiewende und des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung ist noch nicht verbindlich per Gesetz oder Vertrag geregelt. Somit besteht auch für den Tagebau Garzweiler zurzeit keine Aussage darüber, ob sich die Tagebauentwicklung nochmals verändert. Für die Planungen des Zweckverbands sind jedoch langfristig verbindliche Rahmenbedingungen für die Abbauplanung und die Rekultivierung wichtig. Eine Veränderung dieser Bedingungen würden dazu führen, dass sich Abläufe in der Projekteentwicklung verzögern oder Planungen nachträglich erneut angepasst werden müssen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Ein dauerhaftes Risiko ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte. Die Verbandskommunen verfügen nur über sehr wenig Grundstücke. Zwar kommt RWE Power in vielen Fällen als Partner für ein Flächenmanagement in Frage, letztlich sinkt jedoch insgesamt die Bereitschaft von Eigentümern bzw. Pächtern landwirtschaftlicher Flächen, diese für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen.

Der Zweckverband wird zur Bewältigung der wachsenden Aufgaben weiteres qualifiziertes Personal benötigen. Er steht bei der Personalakquise im wachsenden Wettbewerb. Somit ist nicht sichergestellt, dass der Personalbedarf zu jeder Zeit in ausreichender Quantität und Qualität gedeckt werden kann.

Erkelenz, den 28.02.2019



Dr. Gregor Bonin
- Verbandsvorsteher -

› **Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung** ‹

"Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Zweckverbands Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages / der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher, das Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages / der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Erstellung des Lageberichts und dessen Beurteilung ist nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Erkelenz, den 28. Februar 2019



exner.Steuerberatungsgesellschaft mbH
Dipl.-Kfm. Simon Exner, M.A.
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

§ 6 Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 7 Urheberrecht

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

§ 8 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 9 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater einzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

§ 10 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

§ 11 Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG).

§ 12 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 7 Urheberrecht

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

§ 8 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 9 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater einzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

§ 10 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

§ 11 Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG).

§ 12 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Stadt Mönchengladbach
- Örtliche Rechnungsprüfung -



Zweckverband
Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2018

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EUR	EURO
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GkG NRW	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
i.H.v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandards
IKS	Internes Kontroll-System
mbH	mit beschränkter Haftung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
TEUR	Tausend Euro
vgl.	vergleiche

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG.....	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	2
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	4
2.2 Unregelmäßigkeiten	4
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	5
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG.....	8
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	10

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Geschäftsführung des Zweckverbandes Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler hat die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Mönchengladbach mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage 6.1.1)

des Zweckverbandes Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler,

nachfolgend auch "Zweckverband" genannt, beauftragt.

Der Zweckverband bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Mönchengladbach, nachfolgend auch „Rechnungsprüfung“ genannt, auf Basis der Satzung und des entsprechenden Beschlusses der Verbandsversammlung vom 08. Dezember 2017.

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes hat unter Vereinbarung der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften von November 2016“ an die exner.Steuerberatungsgesellschaft mbH den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß Bescheinigung des Steuerberaters vom 28. Februar 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Buchführung, die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Zweckverbandes ist von der Rechnungsprüfung dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzung beachtet worden sind. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des GkG NRW sowie den Vorschriften zur Rechnungslegung nach GO NRW aufgestellt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind auch die Buchführung und das Inventar mit einzubeziehen. Ferner ist der Inhalt des Lageberichts zu prüfen, ob dieser in Einklang steht mit dem Jahresabschluss und ob die sonstigen Angaben eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermitteln.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung eine insgesamt zutreffende Beurteilung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes wiedergegeben.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden zum 28.02.2019 erstellt. Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW festgelegte Aufstellungszeitraum von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit eingehalten.

Der Zweckverband erstellt erstmalig zum 31. Dezember 2018 einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018. Für das Rumpfwirtschaftsjahr 2017 hat der Zweckverband auf eine entsprechende Erstellung verzichtet.

Die nach Auffassung der Rechnungsprüfung wesentlichen Aussagen im Jahresabschluss sowie Lagebericht 2018 zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

- Der Zweckverband wurde im Dezember 2017 gegründet. Er dient der Konkretisierung und Umsetzung einer bereits in 2016 erstellten visionären Entwicklungsperspektive, dem sogenannten „Drehbuch Tagebaufolgelandschaft Garzweiler“.
- Zu den Verbandsmitgliedern zählen die Stadt Mönchengladbach, die Stadt Erkelenz, die Stadt Jüchen und die Gemeinde Titz sowie darüber hinaus als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht das Unternehmen RWE Power AG.
- Das Verbandsgebiet liegt im Rheinischen Revier und umfasst rund 430 Quadratkilometer.
- Der Zweckverband beschäftigt sich mit der Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft Garzweiler und ihrer Umgebung unter Berücksichtigung des regionalen Strukturwandels. Die Aufgaben des Zweckverbands bilden im Besonderen die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Desweiteren führt der Zweckverband die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Perspektiven, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als weiterer Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren und die gemeinsame Flächenentwicklung und -bewirtschaftung durch.
- Die Geschäfte des Zweckverbandes wurden bis zum 30. September 2018 durch den Vorstandsvorsteher geführt. Zum 01. Oktober 2018 besteht mit Beginn der Tätigkeit des Geschäftsführers eine ordentliche Geschäftsstelle.
- In 2018 wurde das Initialprojekt „Leitbildentwicklung“ in Auftrag gegeben. Das Projekt hat das Ziel eine systematische Grün- und Landschaftsentwicklung um den Tagebau herum zu entwickeln und parallel zum Betrieb und der laufenden Rekultivierung die Umgebung bereits wieder zu vernetzen.
- Darüber hinaus wurden das Projekt „Leitbildentwicklung“ beauftragt. Dieses Projekt beinhaltet die Entwicklung eines Leitbildes für die Rekultivierung der Tagebauflächen.

Das vorhandene Grobkonzept soll hierdurch im Hinblick auf die Nutzungsziele und die räumliche Struktur konkretisiert werden. Hierbei sind insbesondere die Topografie sowie die Erschließungs- und Grünstruktur des Teilraums zu klären und Entwicklungsperspektiven für die Region zu erstellen.

- Die Ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres betragen 537 TEUR. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i.H.v. 535 TEUR zusammen. Hiervon entfallen auf die Verbandsmitglieder 425 TEUR sowie auf die RWE Power AG 75 TEUR.
- Die Ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres betragen 177 TEUR. Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus abgerechneten Abschlägen für die Projekte „Grünes Band“ (62 TEUR) und „Innovation Valley“ (38 TEUR) sowie Personalaufwendungen (25 TEUR), Aufwendungen für die Personalbeschaffung (21 TEUR) und Sitzungsgelder (14 TEUR). Aufgrund der Aufnahme der Geschäftstätigkeit in 2018 und der Besetzung der Position des Geschäftsführers zum 01. Oktober 2018 sind die Ordentlichen Aufwendungen signifikant geringer ausgefallen als geplant.
- Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 360 TEUR.
- Die Bilanzsumme beträgt 500 TEUR. Die Aktiva besteht ausschließlich aus liquiden Mitteln. Die Passiva beinhaltet den Jahresüberschuss (360 TEUR), Verbindlichkeiten (133 TEUR) sowie Sonstige Rückstellungen (8 TEUR). Die Eigenkapitalquote des Zweckverbandes beläuft sich auf 83,7 %.
- Die Finanzrechnung weist einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 500 TEUR aus. Der Finanzmittelüberschuss ist in gleicher Höhe entstanden.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wider.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbands getroffen:

Als Chance für die Tagebaufolgelandschaft wird die weiterhin dynamische Entwicklung der Region angesehen, die die Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, die gewerbliche Entwicklung, für Produktion von regenerativen Energien, für Landwirtschaft und den Naturschutz birgt. Darüber hinaus wird die aktuelle politische Diskussion zur Energiewende, im Besonderen zum Ausstieg aus der Kohleverstromung, voraussichtlich zu Strukturförderprogrammen führen. Hieraus können sich für den Bereich des Verbandsgebiets weitere Fördermittel zur Finanzierung der Projekte und gegebenenfalls weitere Investitionsmöglichkeiten des Zweckverbands ergeben.

Als wesentliches Risiko wird im Lagebericht auf die noch nicht verbindliche Regelung per Gesetz oder Vertrag bezüglich der Energiewende und des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung eingegangen. Veränderungen von Rahmenbedingungen würden Abläufe in der Projektentwicklung verzögern oder Anpassungen der Planungen bedingen. Als dauerhaftes Risiko wird die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte angesehen.

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzung oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße der Geschäftsführung gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung und das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage 6.1.1) des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des GKG NRW sowie der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW aufgestellt.

Gegenstand der Prüfung ist der von der Geschäftsführung des Zweckverbandes zum 28. Februar 2019 aufgestellte Jahresabschluss 2018.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Satzung über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Zweckverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragten Steuerberatungsgesellschaft und erster analytischer Prüfungshandlungen umgesetzt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung des Zweckverbandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Liquide Mittel
- Verbindlichkeiten

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Prüfungstätigkeiten fanden in den Monaten März und April 2019 statt. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung kommt den gestellten Anforderungen mit einer ausführlichen Berichterstattung zu den einzelnen Prüfungsergebnissen und ihren Auswirkungen auf den Aussagegehalt des Jahresabschlusses 2018 nach.

Alle wesentlichen materiellen Feststellungen - gemäß Nachbuchungsliste der Rechnungsprüfung - aus der laufenden Prüfung wurden noch während der Prüfung vom Ersteller aufgegriffen und buchhalterisch umgesetzt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Bestandsnachweise der liquiden Mittel, des Kapitals, der Verbindlichkeiten und der Rückstellungen sind erbracht worden.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die liquiden Mittel, die Verbindlichkeiten und das Kapital wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Anhang des Jahresabschlusses beinhaltet die gesetzlich geforderten Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung.

Gemäß § 44 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzung entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt grundsätzlich unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5 beigefügten Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang sowie den Lagebericht – des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben des Inventars, der Buchführung und des Jahresabschlusses überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt."

Mönchengladbach, den 04. Juni 2019

Rechnungsprüfung

Baldysiak

Rechnungsprüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Pflichtbestandteile

- 6.1.1 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.1.5 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.1.6 Bestätigungsvermerk

Lagebericht

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbands einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wird das erste Geschäftsjahr des im Dezember 2017 gegründeten Zweckverbands abgeschlossen. Dieses ist daher noch von relativ geringer Geschäftstätigkeit geprägt. Neben der laufenden Arbeit in den Gremien, Arbeitskreis, Lenkungsausschuss und Verbandsversammlung stand der Aufbau der Geschäftsstelle im Vordergrund der Arbeit. Hierfür wurden die Stellen gemäß Stellenplan ausgeschrieben und die im Rahmen des Kooperationsvertrags mit RWE Power laufende Herrichtung der Räumlichkeiten in Erkelenz/Kuckum begleitet. Seit dem 1. Oktober 2018 nahm die Geschäftsstelle mit dem Geschäftsführer, Herrn Volker Mielchen, ihre Arbeit auf.

In 2018 wurden zwei Förderanträge im Programm „Unternehmen Revier“ erfolgreich gestellt. Mit der Bewilligung erhält der Zweckverband Zuschüsse zur Erarbeitung von Leitbildern für das „Grüne Band“ und das „Innovation Valley“.

Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von 0,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 359.744,45 € abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung im Geschäftsverlauf von 359.744,45 €, wobei aufgrund der Neugründung des Zweckverbandes die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 geplanten Erträge und Aufwendungen nur eine Schätzung sein konnten.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung eine Verbesserung um 62.233,29 €. Im Einzelnen ergeben sich Ertragsverbesserungen in Höhe von 59.629,29 € bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ und in Höhe von 2.604,00 € bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“. Die

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Ertragsverbesserung bei den „Zulagen und allgemeinen Umlagen“ resultiert aus Erhaltenen Projektfinanzierungen, die in der Haushaltssatzung nicht geplant waren.

Betrachtet man das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich hier beim Vergleich mit dem Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen in Höhe von 297.211,16 €. Dies resultiert insbesondere aus niedrigeren Personalaufwendungen (-198.636,42 €), niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-34.997,50 €) und niedrigeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-65.476,48 €). Da die Geschäftsstelle erst zum 1. Oktober 2018, mit Beginn der Tätigkeit des Geschäftsführers Herrn Volker Mielchen, ihre Arbeit aufgenommen hat, sind die tatsächlichen ordentlichen Aufwendungen niedriger ausgefallen, als erwartet.

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Verbesserung im Vergleich vom Planansatz zum Ergebnis in Höhe von 359.444,45 €.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses ergibt sich die oben dargestellte Verbesserung des Jahresergebnisses um 359.444,45 €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung ein verbesserter Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 500.276,91 € festzustellen. Dies resultiert insbesondere aus der bereits dargestellten Abweichung der geplanten ordentlichen Aufwendungen zum tatsächlichen Ergebnis sowie aus der Tatsache, dass ein Teil der ordentlichen Aufwendungen erst im Geschäftsjahr 2019 zahlungswirksam wurde.

Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen des Zweckverbandes ausgewiesen, dass zum 31.12.2018 ausschließlich aus liquiden Mitteln in Höhe von 500.276,91 € besteht.

Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital an. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2018 359.744,45 € und stellt 71,9 % der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital beträgt zum 31.12.2018 140.532,46 € und stellt 28,1 % der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital setzt sich aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von 7.705,00 €, aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 113.017,88 € und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 19.809,58 € zusammen.

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2018 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes

Chancen

Generell wirkt sich die weiterhin dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Region auch positiv auf die Arbeit des Zweckverbands aus. Die Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die landwirtschaftliche Produktion und für den Naturschutz ist hoch. Die Tagebaufolgelandschaft bietet sich somit an, diese Nachfrage mit zu bedienen.

Die aktuelle politische Diskussion zur Energiewende, insbesondere zum Ausstieg aus der Kohleverstromung, wird voraussichtlich zu einem Strukturförderprogramm für die betroffenen Braunkohlereviere führen. Im Bericht der zu diesem Zweck vom Bund in 2018 eingerichteten Kommission werden erhebliche zusätzliche Fördermittel empfohlen, um den Strukturwandel zu unterstützen. Für den Bereich des Verbandsgebiets erhöhen sich somit die Chancen auf die Finanzierung von Projekten. Die dafür notwendigen Eigenanteile werden voraussichtlich einen geringeren Anteil an den Investitionen ausmachen, so dass mit den verfügbaren kommunalen Mitteln mehr Investition initiiert werden können. Diese finanzielle Unterstützung könnte sich auch auf Personalkosten erstrecken. Im Bericht werden darüber hinaus die Vereinfachung von Planungsverfahren und die Erhöhung der regionalplanerisch genehmigten Entwicklungsflächen empfohlen. Auch dies könnte sich positiv auf die Projektentwicklung des Zweckverbands auswirken.

Risiken

Die Umsetzung der als Chance dargestellten Energiewende und des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung ist noch nicht verbindlich per Gesetz oder Vertrag geregelt. Somit besteht auch für den Tagebau Garzweiler zurzeit keine Aussage darüber, ob sich die Tagebauentwicklung nochmals verändert. Für die Planungen des Zweckverbands sind jedoch langfristig verbindliche Rahmenbedingungen für die Abbauplanung und die Rekultivierung wichtig. Eine Veränderung dieser Bedingungen würden dazu führen, dass sich Abläufe in der Projektentwicklung verzögern oder Planungen nachträglich erneut angepasst werden müssen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Ein dauerhaftes Risiko ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte. Die Verbandskommunen verfügen nur über sehr wenig Grundstücke. Zwar kommt RWE Power in vielen Fällen als Partner für ein Flächenmanagement in Frage, letztlich sinkt jedoch insgesamt die Bereitschaft von Eigentümern bzw. Pächtern landwirtschaftlicher Flächen, diese für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen.

Der Zweckverband wird zur Bewältigung der wachsenden Aufgaben weiteres qualifiziertes Personal benötigen. Er steht bei der Personalakquise im wachsenden Wettbewerb. Somit ist nicht sichergestellt, dass der Personalbedarf zu jeder Zeit in ausreichender Quantität und Qualität gedeckt werden kann.

Erkelenz, den 28.02.2019

Dr. Gregor Bonin
- Verbandsvorsteher -

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaften Garzweiler

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018 EUR		31.12.2018 EUR	PASSIVA
1. Umlaufvermögen		1. Eigenkapital		
1.1 Liquide Mittel	500.276,91	1.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	359.744,45	
500.276,91	2. Rückstellungen	359.744,45
		2.1 Sonstige Rückstellungen	7.705,00	
		7.705,007.705,00
		3. Verbindlichkeiten		
		3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.017,88	
		3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	19.809,58	
		132.827,46132.827,46
	500.276,91		500.276,91	500.276,91

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler**Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	475.000,00	534.629,29	59.629,29
2 + Sonstige ordentliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>2.604,00</u>	<u>2.604,00</u>
3 = Ordentliche Erträge	<u>475.000,00</u>	<u>537.233,29</u>	<u>62.233,29</u>
4 - Personalaufwendungen	-224.000,00	-25.363,58	198.636,42
5 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-135.000,00	-100.002,50	34.997,50
6 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.899,24	-1.899,24
7 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-115.700,00</u>	<u>-50.223,52</u>	<u>65.476,48</u>
8 = Ordentliche Aufwendungen	<u>-474.700,00</u>	<u>-177.488,84</u>	<u>297.211,16</u>
9 = Ordentliches Ergebnis	<u>300,00</u>	<u>359.744,45</u>	<u>359.444,45</u>
10 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>300,00</u>
11 = Finanzergebnis	<u>-300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>300,00</u>
12 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>359.744,45</u>	<u>359.744,45</u>
13 = Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>359.744,45</u>	<u>359.744,45</u>
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
15 = Verrechnungssaldo	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Ein- und Auszahlungsarten	Fortge-	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	schriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR		
	2	3	4
1 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<u>475.000,00</u>	<u>536.000,00</u>	<u>61.000,00</u>
2 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>475.000,00</u>	<u>536.000,00</u>	<u>61.000,00</u>
3 - Personalauszahlungen	-224.000,00	-2.950,00	221.050,00
4 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-135.000,00	0,00	135.000,00
5 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-300,00	0,00	300,00
6 - Sonstige Auszahlungen	<u>-115.700,00</u>	<u>-32.773,09</u>	<u>82.926,91</u>
7 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-475.000,00</u>	<u>-35.723,09</u>	<u>439.276,91</u>
8 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>500.276,91</u>	<u>500.276,91</u>
9 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11 = Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12 = Finanzmittelüberschuss	<u>0,00</u>	<u>500.276,91</u>	<u>500.276,91</u>
13 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	<u>0,00</u>	<u>500.276,91</u>	<u>500.276,91</u>
15 = Liquide Mittel	<u>0,00</u>	<u>500.276,91</u>	<u>500.276,91</u>

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Angaben zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Das erworbene Sach- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Als **liquide Mittel** sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 500.276,91 € ausgewiesen.

Im Rahmen des Kooperationsvertrags mit RWE Power wurden dem Zweckverband die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Erkelenz/Kuckum einschließlich der Ersteinrichtung zur Nutzung überlassen.

Passivseite

Das **Eigenkapital** besteht ausschließlich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 359.744,45 €, der aus der Ergebnisrechnung für Geschäftsjahr 2018 resultiert. Gegenüber der Planung verbesserte sich das Ergebnis um 359.744,45 €.

Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben ausschließlich eine Laufzeit kleiner ein Jahr. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Umlage Verbandsmitglieder	425.000,00
Beitrag RWE Power AG	75.000,00
Projektfinanzierung	34.629,29
	<u>534.629,29</u>

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Leitbildentwicklung „Grünes Band“ und der Leitbildentwicklung „Innovation Valley“ zusammen.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind für die konstituierende Sitzung sowie die erste ordentliche Sitzung der Verbandsversammlung gemäß der geltenden Entschädigungsordnung des Zweckverbands Sitzungsgelder in Höhe von 14.100,00 € und Aufwendungen für die Personalbeschaffung in Höhe von rd. 21.000,00 € enthalten.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 einen Arbeitnehmer.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Zweckverbandes durch den Verbandsvorsteher Herrn Dr. Gregor Bonin geführt. Er wurde bis zum 30.09.2018 durch eine kommissarisch bei der Stadt Erkelenz eingerichtete Geschäftsstelle unterstützt. Seit dem 01.10.2018 besteht eine ordentliche Geschäftsstelle, die durch den Geschäftsführer Herrn Volker Mielchen geleitet wird.

Erkelenz, den 28.02.2019

Dr. Gregor Bonin
- Verbandsvorsteher -

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang sowie den Lagebericht – des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben des Inventars, der Buchführung und des Jahresabschlusses überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Mönchengladbach, den 04. Juni 2019

Rechnungsprüfung

Baldysiak
Rechnungsprüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.